

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.03.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0129 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan S 23 - Heinrichstraße/Nieder-Ramstädter Straße/Mathildenstraße - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 16.03.2010

Beschlussvorschlag:

1. Das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan S 23 wird im **beschleunigten Verfahren** nach § 13a BauGB durchgeführt.
2. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB gingen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplans S 23 - Heinrichstraße/Nieder-Ramstädter Straße/Mathildenstraße - die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
3. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ging zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplans S 23 - Heinrichstraße/Nieder-Ramstädter Straße/Mathildenstraße - die in Anlage 2 zusammengefasste Stellungnahme ein.

Über die eingegangene Stellungnahme wird im Sinne der Prüfung (**Anlage 2**) entschieden.
4. Dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan S 23 - Heinrichstraße/Nieder-Ramstädter Straße/Mathildenstraße - mit Begründung (**Anlage 3**), sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird zugestimmt.

5. Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan S 23 - Heinrichstraße/Nieder-Ramstädter Straße/Mathildenstraße - für das Gebiet zwischen Heinrichstraße und Mathildenstraße entlang der Nieder-Ramstädter Straße, sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen TÖB zum Vorentwurf
- Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Vorentwurf
- Anlage 3: Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans
- Anlage 4: Datenschutzrelevante Anlage (Anschriften der Bürger)
- Entwurf des Bebauungsplans S 23 (wird zu den Sitzungen aufgehängt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2010/0129 vom 15.03.2010:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schließung des Blockrandes zur Ausbildung einer angemessenen Stadtkante, die den Stadteingang von Osten her markiert. Des Weiteren wird mit der Schaffung einer zusammenhängenden, geschlossenen Blockrandbebauung eine Lärminderung für den Blockinnenbereich beabsichtigt, um die Wohnnutzung zu verbessern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 11.05.2007 bis einschließlich 11.06.2007.

Zu 1.:

Seit der letzten Änderung des BauGB, die am 01.01.2007 in Kraft trat, kann zur Wiedernutzbarmachung von Flächen, zur Nachverdichtung oder für andere Maßnahmen der Innenentwicklung im Innenbereich ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB angewendet werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche darf 20.000 m² nicht übersteigen.
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) oder Landesrecht auslöst, darf nicht begründet werden.
- Es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

Da die vorgenannten Voraussetzungen bei dem Bebauungsplanverfahren S 23 erfüllt sind, kann hier unter Verzicht auf einen Umweltbericht das beschleunigte Verfahren angewendet werden.

Zu 2.:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zu den Zielen und Zwecken des Bebauungsplans S 23 wurden zusammengefasst und gemäß **Anlage 1** geprüft.

Zu 3.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachte Stellungnahme wurde zusammengefasst und gemäß **Anlage 2** geprüft.

Zu 4. und 5.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurden der Entwurf zum Bebauungsplan und die dazu gehörende Begründung erstellt (**Anlage 3**).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt, den	16.03.2010
VI/61.4 ha	Nst. 2112